

Florian Zwettl Nr. 29 - 7/2003

Das Bezirksfeuerwehrkommando informiert:

NACHRICHTENDIENST

Sirenensteuerkästen

Auf Grund der schweren Gewitter treten ständig Schäden an den Sirenensteuerkästen auf.

Alle Feuerwehrkommanden werden ersucht, innerhalb der FF mit den Funkern eine Einteilung zu treffen, dass nach jedem Gewitter eine Kontrolle durchgeführt wird.

Diese soll umfassen:

1. Überprüfung der elektrischen Anlage (FI-Schalter),
2. Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Sirenensteuerkastens.

Für elektrische Probleme ist der Hauselektriker zuständig, beim Sirenensteuerkasten ist nach dem Störungsleitfaden vorzugehen. Eventuell kann einer unserer Bezirkshelfer telefonisch kontaktiert werden.

Bei offensichtlichen Blitzschäden muss spätestens am nächsten Arbeitstag mit der Funkwerkstätte der LFS Tulln (02272 / 9005 17182 oder 17335) ein Reparaturtermin vereinbart werden. Sofort zu verständigen sind

Gendarmerie 02822 / 522340 und Feuerwehr BAZ 02822 / 52229.

Ersatzmaßnahmen sind bekannt zu geben.

Besetzung BAZ 22

Derzeit steht ein Mann zur Verfügung, der von Mo – Fr von 8 bis 17 Uhr die BAZ besetzt, aber leider nur bis Jänner 2004. Am Wochenende ist der Nachrichtenzug tätig.

Mit der BH Zwettl, der IVW 4 und den Bürgermeistern gibt es wieder Verhandlungen bezüglich der Finanzierung der BAZ. Möglicherweise wird der Wochenenddienst ausgeweitet.

Alarmierungen, die von der BAZ aus erfolgen, werden teilweise bereits über den neuen Geber abgesetzt.

Der Gendarmeriegeber wird voraussichtlich bis Ende September in Betrieb bleiben. Der Notruf wird derzeit von uns aus noch nicht zur Landeswarnzentrale Tulln geschaltet, das schließt aber nicht aus, dass Alarmierungen von dort aus erfolgen (z.B. Anrufe ans Handy).

Für die Mitarbeit im Nachrichtenzug werden nach wie vor geeignete Kameraden gesucht. Bitte in den Feuerwehren darüber reden!

Funklehtag

Anmeldungen können nur mehr für 2004 erfolgen.

Funksystem Adonis

Da in den Medien ständig darüber berichtet wird, möchten wir darauf hinweisen, dass für die Feuerwehr in NÖ vorerst keine Umstellung erfolgen wird. Es sind sowohl technische als auch finanzielle Fragen offen, und wir bleiben bei unserem Funksystem.

EDV

Das FF-Verwaltungsprogramm „Notruf 122“ ist nach wie vor aufrecht. Es wird jedoch ein neues Programm entwickelt, das ab 2005 die Wartung der Daten direkt auf dem Server beim LFKDO über Internet ermöglicht. Das heißt für die Feuerwehren, dass von den Berechtigten (z.B. Kommando, Chargen) von jedem PC mit Internetanschluss die Daten eingesehen und gewartet werden können.

Es ist geplant, die bisher im Programm „Notruf 122“ erfassten Daten in das neue Programm zu übernehmen. Wer seine FF mit allen Inventarlisten genau verwalten will, dem ist noch immer zu raten, dieses Programm zu beschaffen.

Kosten 180 €, zusätzlich Wartungsvertrag erforderlich.

Bestellschein auf der Homepage des LFK unter: <http://www.noelfv.at/formulare/Notruf122-Bestellschein.doc>

BEKLEIDUNG

Bei der Dienst- und Einsatzbekleidung sieht man bereits eine immer stärker werdende Durchmischung von Blau und Grün.

Mit dieser Tatsache muss man leben. Die älteren Kameraden sind teilweise nach wie vor für Grün, die jüngeren bevorzugen durchwegs Blau. Dieses Problem muss jede Feuerwehr für sich lösen, der allgemeine Trend geht jedoch zu Blau.

ATEMSCHUTZ

Auf Grund der von der Industrie angebotenen Gerätevielfalt ist auch in unserem Bezirk mittlerweile die Einheitlichkeit verloren gegangen.

Es gibt derzeit

- Normaldruckgeräte 200 bar
- Überdruckgeräte 200 bar
- Überdruckgeräte 300 bar mit nur 1 Flasche
- Überdruckgeräte 200 u. 300 bar mit Helmmaske

Bei Einsätzen sollte darauf geachtet werden, dass Trupps nur mit einheitlichem Gerät zusammengestellt werden, Notsituationen natürlich ausgenommen. Am AS-Sammelplatz sind aber die Geräte entsprechend zu trennen.

Bei Einsätzen sind aus Sicherheitsgründen möglichst die Schutzjacken zu tragen. Ob dazu auch der Feuerwehrgurt verwendet wird, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab. Bei mehrstöckigen Gebäuden ist er aber sicher erforderlich.

NASÜ

Über die normierte Atemschutzübung als Bezirksveranstaltung wurde vom BFKDO festgelegt:

- Die NASÜ bleibt weiter bestehen und soll jedes Jahr in einem anderen Abschnitt abgehalten werden. Der Veranstaltungsort muss ein ausreichend großes Feuerwehrhaus oder eine sonstige Halle sein.
- Durchführungsmonat = November
- Nenngeld = € 15,- je Trupp
- Die Hindernisbahn wird neu gestaltet und verlängert, dadurch wird der Bewerb interessanter.
- Es können alle Gerätetypen verwendet werden.
- Die Bewertung wird darauf abgestimmt und neu geregelt, das Bewerterteam wird aufgestockt und eingeschult.
- Auch die Fragen werden überarbeitet und an das FLA Gold-Fragensystem angepasst.
- Die Bewertung erfolgt auf entsprechenden Wertungsblättern, die Bewerter weisen nach dem Bewerb auf die aufgetretenen Fehler hin. Der Berechnungsausschuss B wertet den Bewerb aus, es gibt eine einheitliche Siegerverkündung mit Preisen (Pokale o.ä. – Sachpreise wie Lampen, Handschuhe etc. werden nicht mehr vergeben).
- Der Veranstaltungsort hat die Vorbereitungen zu treffen (Aufbau und Abbau in Zusammenarbeit mit den AS-Sachbearbeitern), ebenso ist für eine entsprechende Gastronomie zu sorgen.
- Die Bewerter erhalten kostenlos eine Jause.

Die schriftlichen Unterlagen werden zur Zeit neu erstellt und nach Fertigstellung allen Feuerwehren im Bezirk übermittelt (August 2003).

TERMIN: 15.11.03, Ottenschlag

Helmmasken mit Filter

Vereinzelt werden bei den Feuerwehren auch Atemmasken mit Filter verwendet, was nicht ungefährlich ist. Wir haben uns bisher mit diesem Thema nicht befasst. Der AS-Ausschuss wird gemeinsam mit den Schadstoffkommandanten darüber beraten und von der Industrie Informationen einholen.

Bei der Winterschulung werden wir diese Infos an alle weiterleiten. Ausgeschiedene Vollmasken, die dafür verwendet werden, sind daher weiterhin einer Sichtprüfung zu unterziehen bzw. durch die Sachbearbeiter zu prüfen.

Eine Lagerung im Fahrzeug hat so zu erfolgen, dass ein Vertauschen (Tragen mit Druckgerät) nicht möglich ist. Angeraten wird eine farbliche Kennzeichnung.

Vor der Verwendung ist genau abzuklären, wofür der Filter verwendet werden kann – dies steht auf der Packung.

Ein Sauerstoff-Messgerät steht im Bezirk derzeit nicht zur Verfügung.

MAUTBEFREIUNG DER FF-FAHRZEUGE

Gemäß Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 § 1 ist für die Benützung der Bundesstraßen mit Kraft-fahrzeugen über 3,5 Tonnen eine fahrleistungsabhängige Maut zu entrichten. Im § 5 sind Blaulicht-Fahrzeuge von der Maut befreit und benötigen kein Fahrzeuggerät (GO-Box genannt).

Fahrzeuge über 3,5 Tonnen ohne Blaulicht sind mautpflichtig und verpflichtend mit der GO-Box auszustatten.

DIENSTANWEISUNG DES LFKDO

EINSATZÜBUNGEN

Die Alarmierung zu Einsatzübungen kann mittels stiller Alarmierung über Personenrufempfänger mit entsprechender Durchsage, die klar erkennen lässt, dass es sich um eine ÜBUNG handelt, erfolgen. Die Alarmierung über Sirene ist aus Sicherheitsgründen (Unfallgefahr) verboten. Auf Grund der Straßenverkehrsordnung ist auch bei Übungen die Verwendung von Blaulicht und Folgetonhorn verboten.

§ 26 StVO: Blaulicht und Folgetonhorn dürfen nur bei Gefahr im Verzuge bei Fahrten zum oder vom Ort der dringenden Hilfeleistung verwendet werden, das Blaulicht auch am Ort der Hilfeleistung oder des sonstigen Einsatzes oder bei einer behördlich vorgeschriebenen Transportbegleitung.

Beachtet: Die missbräuchliche Verwendung von Blaulicht und Folgetonhorn durch die Lenker von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen ist gerichtlich strafbar (strenger Arrest bis zu 6 Monaten).

Diese Dienstanweisung trat am 1.1.2003 in Kraft und ersetzt somit die Dienstanweisung Nr. 5.6.3 des Landesfeuerwehrrates vom 17.7.1998.

EINLADUNG ZU VERANSTALTUNGEN

Feuerwehren, die bei einer Veranstaltung einen Festakt durchführen, z.B. Geräte-Segnungen, Bestandsjubiläen o.ä., werden ersucht, auf Feuerwehrebene die Einladung von Funktionären und Sachbearbeitern wie folgt zu veranlassen:

Die Einladung soll einzeln und persönlich ergehen an

- Bezirksfeuerwehrkommandant
- Bezirksfeuerwehrkommandant-Stv.
- Leiter des Verwaltungsdienstes
- Abschnittsfeuerwehrkommandant
- Abschnittsfeuerwehrkommandant-Stv.
- Leiter des Verwaltungsdienstes
- zuständiger UA-Kommandant
- Bezirkssachbearbeiter, die man einladen will

- Abschnittssachbearbeiter,
- zumindest ASB-Öffentlichkeitsarbeit
- Ehrendienstgrade Bezirk / Abschnitt

Nur eine allgemeine Einladung an das Bezirks- oder Abschnittskommando ist zu wenig, es ist uns dann nicht möglich, die Einladungen zeitgerecht weiter zu verteilen.

Dass nicht immer alle kommen werden, muss jedem klar sein. Derzeit ist es aber so, dass in vielen Fällen nur ganz wenige Bescheid wissen und daher oft auch nur wenig Feuerwehrvertreter anwesend sind.

Die Adressen sind den ausgesandten Alarmplänen zu entnehmen. Wer diese nicht mehr findet, muss beim BFKDO neue anfordern.

Die Einladung zur Ehrentafel genügt bis auf Ebene ABI und LdV, eine Einladung der übrigen ist erfreulich, aber wegen der Kostenfrage nicht unbedingt notwendig.

HANDY-RUFLISTEN

Leider fehlen noch immer von einzelnen Feuerwehren die Handy-Ruflisten. Wir wären sehr dankbar, wenn uns diese bald zur Verfügung stünden.

Wie wir die zusätzliche SMS-Alarmierung machen werden, ist derzeit wieder unklar. Das System SMS-Pro der Mobilkom ist leider nach Ende der kostenlosen Testphase im Betrieb zu teuer – wir können uns die Grundgebühr nicht leisten und wollen auch die Feuerwehren nicht belasten. Es sollen aber andere Systeme auf den Markt kommen, die vielleicht erschwinglich sind.

BLAULICHT SMS

Das ist ein Firmensystem, das zu empfehlen ist. Beim Auslösen eines Alarmes durch die BAZ oder Landeswarnzentrale geht automatisch auf alle Handys ein SMS.

Der Textbaustein muss aber allgemein gestaltet sein, z.B.

„Achtung, Feuerwehreinsatz für die FF ..., Sirenenalarm ausgelöst. Datum / Uhrzeit (automatisch beigefügt).“

Dies ist meist innerhalb kurzer Zeit auf den Handys. Zusätzlich kann man mit jedem PC, der einen Internet-Anschluss hat, freie Textbausteine verfassen (Einladungen zu Übungen, Veranstaltungen etc.)

Abschnittssachbearbeiter LM Manfred Allinger, Schönfeld/Wild) hat sich damit besonders befasst und gibt gern detailliert Auskunft:

0676 / 53 36 901

Die Kosten sind tragbar und richten sich nach der Anzahl der abgesetzten SMS.

Impressum:
Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl,
3910 Zwettl, Kremser Straße 11